Einsetzung von Treuhändern

Unmittelbar nach der Pogromnacht zielten mehrere Normative auf die Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz der Juden. Nach der »Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben« vom 12. November 1938 war Juden spätestens ab 1939 die Geschäftstätigkeit und jegliche leitende Unternehmertätigkeit untersagt, was einem weitgehenden Berufsverbot gleichkam. Für die Abwicklung der Unternehmen bestimmte der Staat geeignete »arische« Treuhänder, die auf Kosten der jüdischen Inhaber tätig waren. Damit fanden die »Arisierungen« ihren weitgehenden Abschluss. Zusätzlich zum betrieblichen Vermögen wurden nach einer Verordnung vom Februar 1939 auch alle privaten Wertgegenstände aus Edelmetallen oder Edelsteinen konfisziert.
Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz von 1941 verfiel das Vermögen jedes Juden außerhalb der Staatsgrenzen dem Reich.

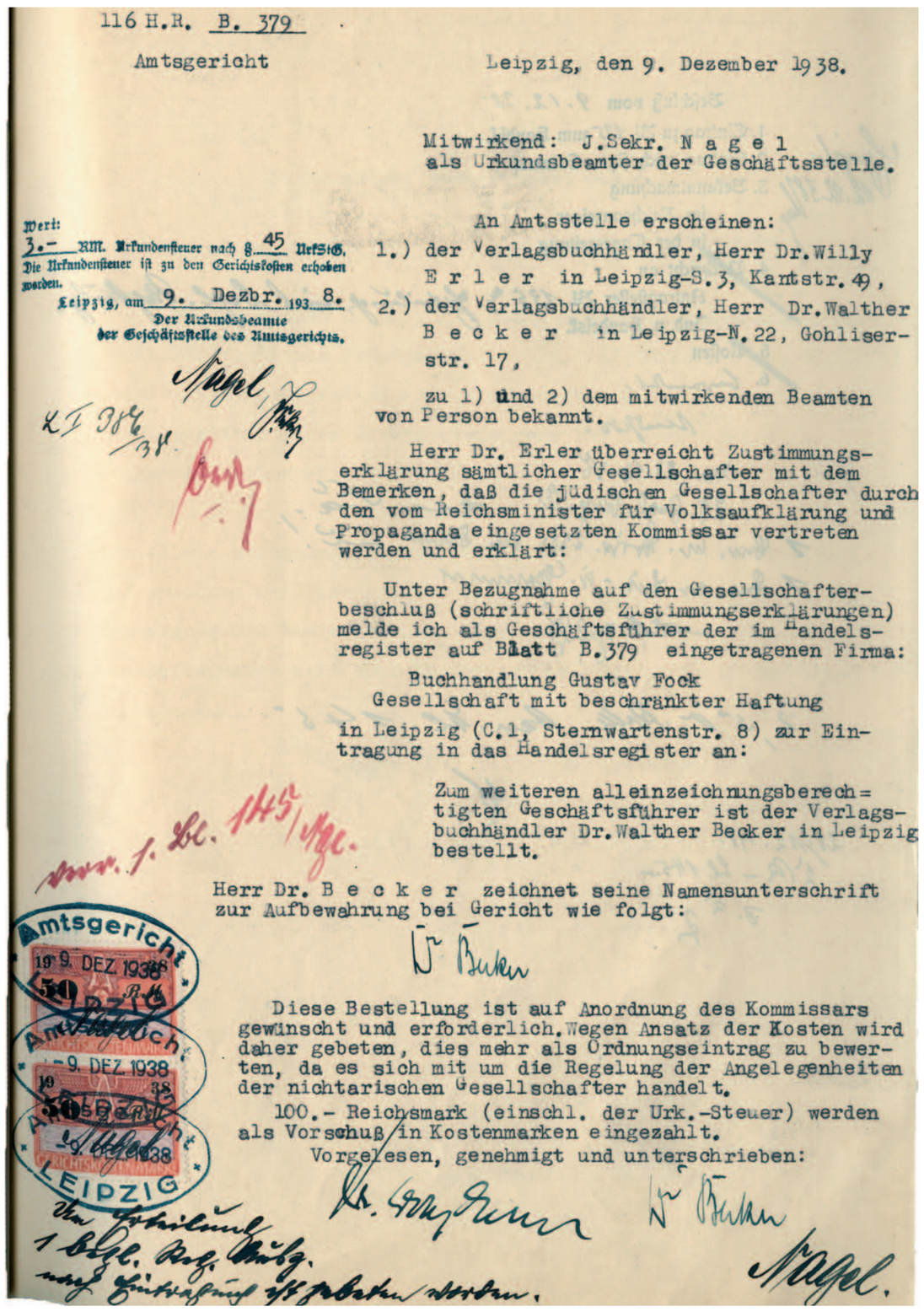

116 H.R. B. 379

Amtsgericht

Leipzig, den 9. Dezember 1938.

Mitwirkend: J.Sekr. N a g e l
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Wert:
3.- RM. Urkundensteuer nach § 45 UrkStG.
Die Urkundensteuer ist zu den Gerichtskosten erhoben worden.
Leipzig, am 9. Dezbr. 1938.
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

An Amtsstelle erscheinen:

1.) der Verlagsbuchhändler, Herr Dr.Willy E r l e r in Leipzig-S.3, Kantstr.49,

2.) der Verlagsbuchhändler, Herr Dr.Walther B e c k e r in Leipzig-N.22, Gohliserstr. 17,

zu 1) und 2) dem mitwirkenden Beamten von Person bekannt.

Herr Dr. Erler überreicht Zustimmungserklärung sämtlicher Gesellschafter mit dem Bemerken, daß die jüdischen Gesellschafter durch den vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda eingesetzten Kommissar vertreten werden und erklärt:

Unter Bezugnahme auf den Gesellschafterbeschluß (schriftliche Zustimmungserklärungen) melde ich als Geschäftsführer der im Handelsregister auf Blatt B.379 eingetragenen Firma:

Buchhandlung Gustav Fock
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

in Leipzig (C.1, Sternwartenstr. 8) zur Eintragung in das Handelsregister an:

Zum weiteren alleinzeichnungsberechtigten Geschäftsführer ist der Verlagsbuchhändler Dr.Walther Becker in Leipzig bestellt.

Herr Dr. B e c k e r zeichnet seine Namensunterschrift zur Aufbewahrung bei Gericht wie folgt:

Diese Bestellung ist auf Anordnung des Kommissars gewünscht und erforderlich. Wegen Ansatz der Kosten wird daher gebeten, dies mehr als Ordnungseintrag zu bewerten, da es sich mit um die Regelung der Angelegenheiten der nichtarischen Gesellschafter handelt.

100.- Reichsmark (einschl. der Urk.-Steuer) werden als Vorschuß in Kostenmarken eingezahlt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Amtsgericht Leipzig

Einsetzung eines »arischen« Treuhänders für die Buchhandlung Gustav Fock
9. Dezember 1938/2. Januar 1939
Staatsarchiv Leipzig, 20124 Amtsgericht Leipzig, Nr. HRB 379

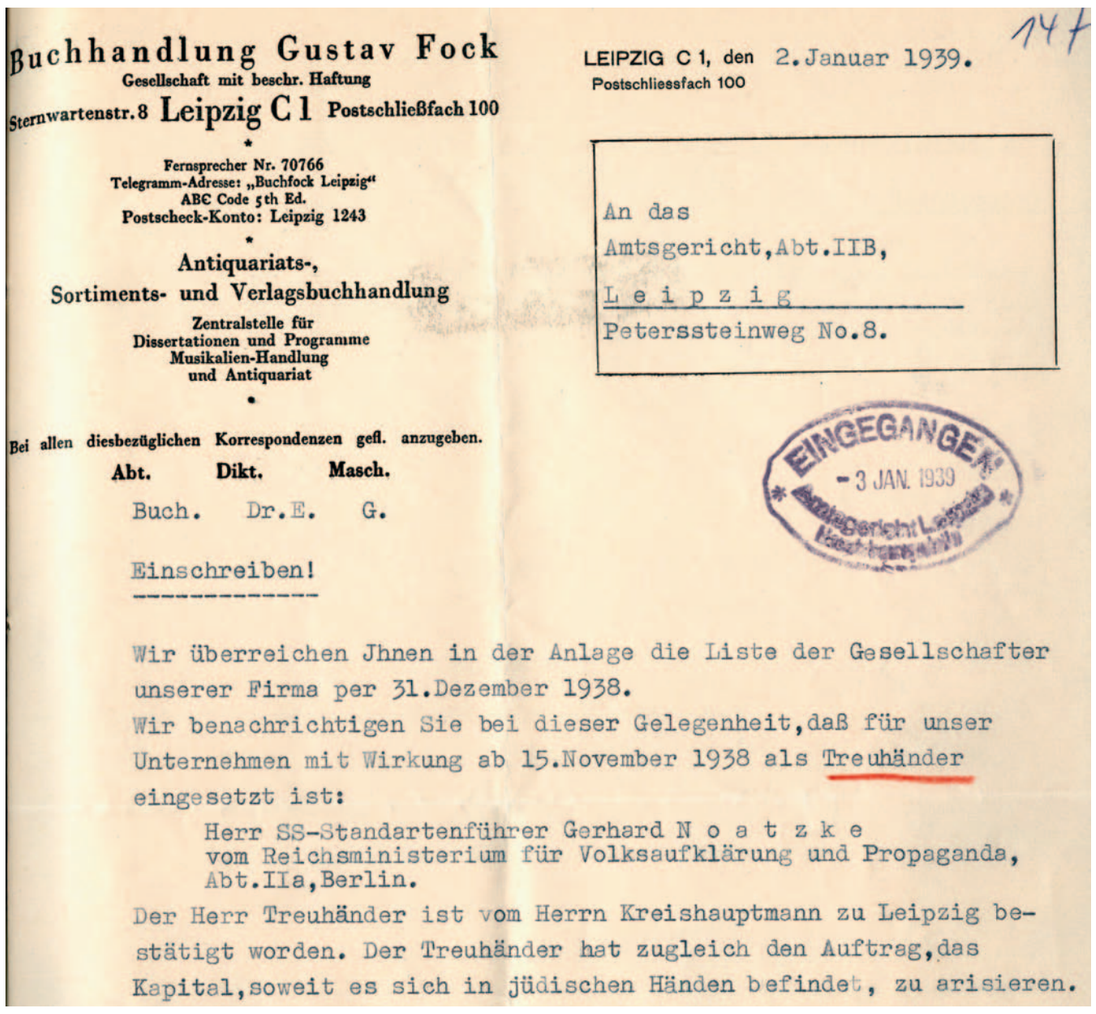

Buchhandlung Gustav Fock
Gesellschaft mit beschr. Haftung
Sternwartenstr. 8 Leipzig C 1 Postschließfach 100

Fernsprecher Nr. 70766
Telegramm-Adresse: „Buchfock Leipzig"
ABC Code 5th Ed.
Postscheck-Konto: Leipzig 1243

Antiquariats-,
Sortiments- und Verlagsbuchhandlung

Zentralstelle für
Dissertationen und Programme
Musikalien-Handlung
und Antiquariat

Bei allen diesbezüglichen Korrespondenzen gefl. anzugeben.
Abt. Dikt. Masch.
Buch. Dr.E. G.

LEIPZIG C 1, den 2.Januar 1939.
Postschliessfach 100

An das
Amtsgericht,Abt.IIB,
L e i p z i g
Peterssteinweg No.8.

EINGEGANGEN - 3 JAN. 1939

Einschreiben!

Wir überreichen Jhnen in der Anlage die Liste der Gesellschafter unserer Firma per 31.Dezember 1938.
Wir benachrichtigen Sie bei dieser Gelegenheit,daß für unser Unternehmen mit Wirkung ab 15.November 1938 als Treuhänder eingesetzt ist:

Herr SS-Standartenführer Gerhard N o a t z k e
vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda,
Abt.IIa,Berlin.

Der Herr Treuhänder ist vom Herrn Kreishauptmann zu Leipzig bestätigt worden. Der Treuhänder hat zugleich den Auftrag,das Kapital,soweit es sich in jüdischen Händen befindet, zu arisieren.

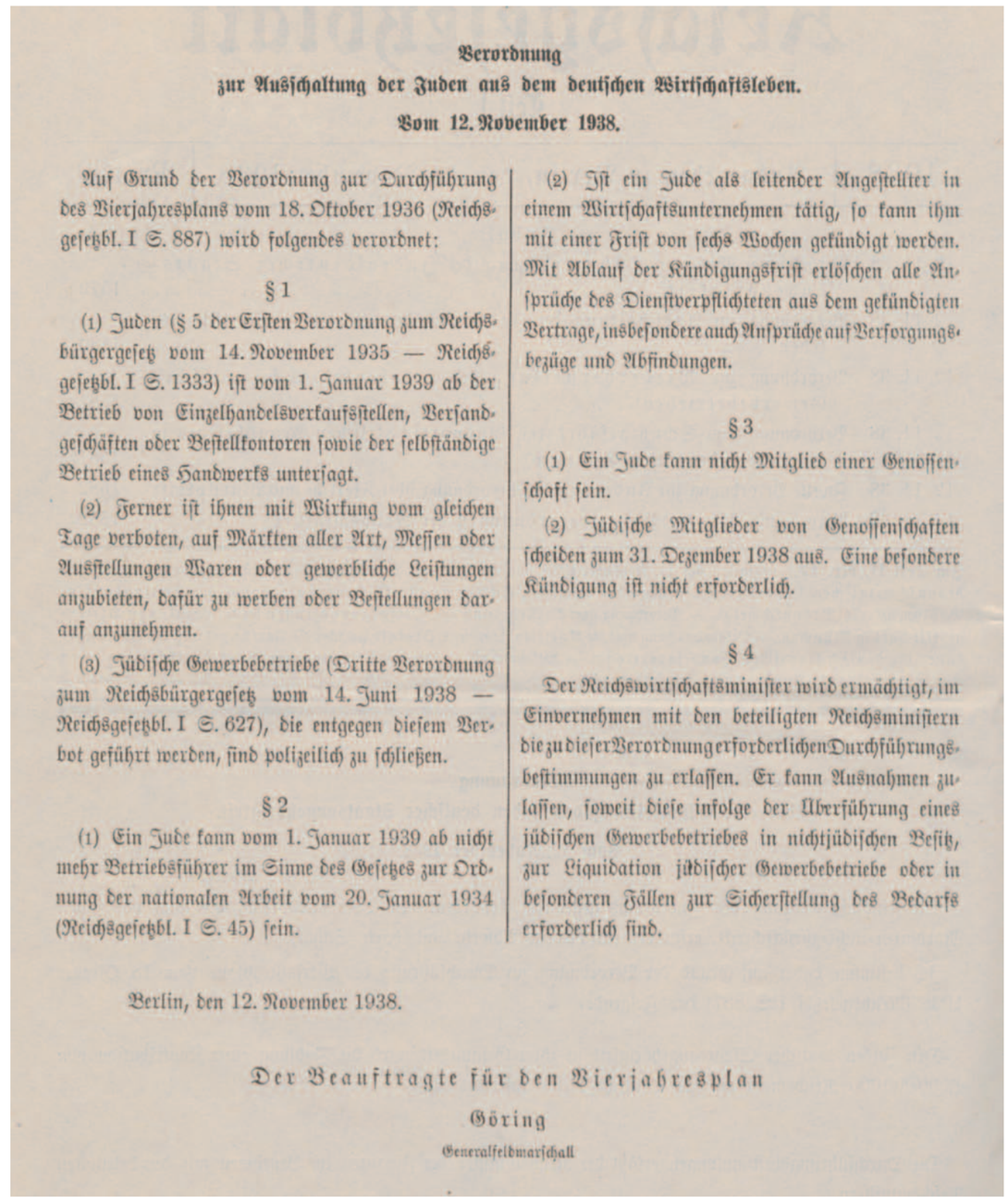

Verordnung
zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben.
Vom 12. November 1938.

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 — Reichsgesetzbl. I S. 1333) ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.

(2) Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen.

(3) Jüdische Gewerbebetriebe (Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 — Reichsgesetzbl. I S. 627), die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.

§ 2

(1) Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 45) sein.

(2) Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des Dienstverpflichteten aus dem gekündigten Vertrage, insbesondere auch Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Abfindungen.

§ 3

(1) Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein.

(2) Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Eine besondere Kündigung ist nicht erforderlich.

§ 4

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die zu dieser Verordnung erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Er kann Ausnahmen zulassen, soweit diese infolge der Überführung eines jüdischen Gewerbebetriebes in nichtjüdischen Besitz, zur Liquidation jüdischer Gewerbebetriebe oder in besonderen Fällen zur Sicherstellung des Bedarfs erforderlich sind.

Berlin, den 12. November 1938.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Göring
Generalfeldmarschall

Reichsgesetzblatt 1938, S. 1580

Antijüdische Aktionen am Kaufhaus Joske in Leipzig
1. April 1933
Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

Liste der Gesellschafter mit Kennzeichnung »arischer« und »nichtarischer« Anteilseigner
2. Januar 1939
Staatsarchiv Leipzig, 20124 Amtsgericht Leipzig, Nr. HRB 379

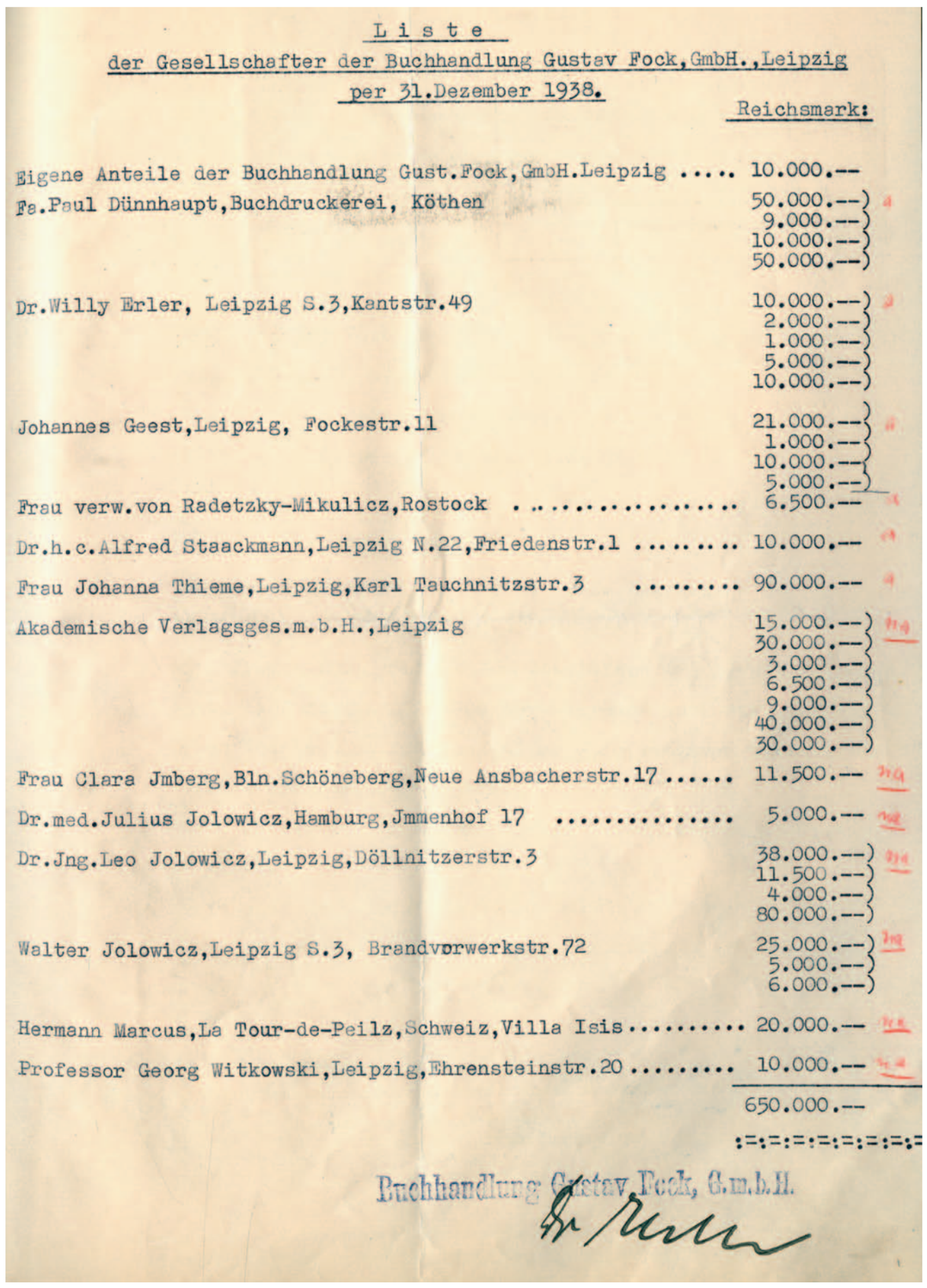

L i s t e
der Gesellschafter der Buchhandlung Gustav Fock,GmbH.,Leipzig
per 31.Dezember 1938.

	Reichsmark:
Eigene Anteile der Buchhandlung Gust.Fock,GmbH.Leipzig	10.000.--
Fa.Paul Dünnhaupt,Buchdruckerei, Köthen	50.000.-- 9.000.-- 10.000.-- 50.000.--
Dr.Willy Erler, Leipzig S.3,Kantstr.49	10.000.-- 2.000.-- 1.000.-- 5.000.-- 10.000.--
Johannes Geest,Leipzig, Fockestr.11	21.000.-- 1.000.-- 10.000.-- 5.000.--
Frau verw.von Radetzky-Mikulicz,Rostock	6.500.--
Dr.h.c.Alfred Staackmann,Leipzig N.22,Friedenstr.1	10.000.--
Frau Johanna Thieme,Leipzig,Karl Tauchnitzstr.3	90.000.--
Akademische Verlagsges.m.b.H.,Leipzig	15.000.-- 30.000.-- 3.000.-- 6.500.-- 9.000.-- 40.000.-- 30.000.--
Frau Clara Jmberg,Bln.Schöneberg,Neue Ansbacherstr.17	11.500.--
Dr.med.Julius Jolowicz,Hamburg,Jmmenhof 17	5.000.--
Dr.Jng.Leo Jolowicz,Leipzig,Döllnitzerstr.3	38.000.-- 11.500.-- 4.000.-- 80.000.--
Walter Jolowicz,Leipzig S.3, Brandvorwerkstr.72	25.000.-- 5.000.-- 6.000.--
Hermann Marcus,La Tour-de-Peilz,Schweiz,Villa Isis.....	20.000.--
Professor Georg Witkowski,Leipzig,Ehrensteinstr.20	10.000.--
	650.000.--

Buchhandlung Gustav Fock, G.m.b.H.